



5. Vergabe der Arbeiten zur Bodenverwertung im Zuge des Ausbaus der Kloster- und Leopoldstraße in Stefansfeld
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.01.2018**

§ 1

öffentlich

**Bürgerfragestunde**

**1. Anlegung von Blumenwiesen**

Herr Schörner verweist auf das derzeit viel diskutierte Bienen- und Insektensterben. Ein Grund dafür ist, dass es zu wenig Blüten und blühende Sträucher gibt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Salem über viele Freiflächen verfügt, die in Blumenwiesen umgewandelt werden könnten. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen und bei diesem Thema eine „Vorreiterrolle“ zu übernehmen. Vielleicht würden dann auch die Eigentümer von privaten Gärten dazu angeregt, diesem Beispiel zu folgen. Herr Schörner gibt zu bedenken, dass die Pflege solcher Wiesen einfacher ist als das regelmäßige Rasenmähen. Nach einer gewissen Zeit wächst die Blumenwiese von alleine.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Verwaltung dieses Thema bereits aufgegriffen hat und derzeit ein „Blumenwiesenkonzept“ erarbeitet wird, das dem Gemeinderat im März vorgestellt werden soll.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.01.2018**

§ 2

öffentlich

**Antrag der Grünen offenen Liste (GOL) auf Umstellung des Schulessens am Bildungszentrum Salem und an der Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen**

**I. Sachvortrag**

Mit Schreiben vom 19.10.2017 hat die GOL Salem folgenden Antrag gestellt:

„Wir stellen den Antrag auf eine baldmögliche Umstellung des Schulessens am BZ und an der Fritz-Baur-Grundschule. Ziel ist es, einen regionalen Anbieter zu finden, der gutes und nachhaltiges Essen anbieten kann. Im Idealfall mit ökologisch produzierten Lebensmitteln.

Wir stellen den Antrag, dass die Ausschreibungskriterien – besonders im Hinblick auf die aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte – nicht ohne Diskussion oder Beschluss im Gemeinderat festgelegt werden könnten“

Die im Antrag der GOL aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der Sitzungsvorlage beantwortet.

**Inhaltliche Einordnung**

Im Bildungszentrum Salem gibt es seit 2007 und an der Fritz-Baur-Grundschule seit 2009 einen Mensabetrieb. Insgesamt haben sich die Verantwortlichen in den Schulen und der Verwaltung sehr stark in diesem Themenbereich engagiert und stets versucht im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu agieren. Dabei darf auch im Austausch mit allen umliegenden Gemeinden festgehalten werden, dass das Thema Schulverpflegung nie zur vollständigen Zufriedenheit **aller** Beteiligten durchgeführt werden kann und mit einem ständigen Entwicklungsprozess verbunden ist.

Die Konzeptionen für die Ausgestaltung der Mensen wurden im Rahmen der Bauplanung von Fachplanern erarbeitet. Die jeweilige Vergabe der Ausstattung der Küchen erfolgte nach öffentlichen Ausschreibungen durch den Gemeinderat. Bereits damals war unter den beteiligten Fachleuten klar, dass ein nachhaltiger, wirtschaftlicher Betrieb einer Mensa dieser relativ geringen Größenordnung nur im Rahmen einer Ausgabeküche erfolgen kann.

Die Anforderungen an eine Frischküche waren und sind in der Verwaltung durch die selbst betriebene Küche im Alten- und Pflegeheim Wespach bekannt.

Grundsätzlich gibt es derzeit folgende Verpflegungskonzepte für den Schulbereich:

1. Cook & Serve
2. Cook & Hold
3. Cook & Chill
4. Cook & Freeze

Die verschiedenen Verpflegungskonzepte für eine Schulmensa bzw. ihre Einordnung sind in der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Festzuhalten ist, dass grundsätzlich mit allen Systemen eine gute Verpflegungsqualität möglich ist. Wichtig ist, dass die Lebensmittel schonend gegart und vor allem nicht zu lange warm gehalten werden.

Nachdem der Betrieb einer Mensa 2007 im Schulbereich noch nicht Standard war und entsprechend wenig Anbieter am Markt bekannt waren, erfolgte die Vergabe der Catering-Leistungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für beide Schulen an die Firma VINZENZ Service GmbH, 72488 Sigmaringen. Die Firma VINZENZ Service GmbH hat ihren Ursprung in der Altenpflege und beliefert – neben Schulmensen – im Wesentlichen die eigenen Alten- und Pflegeheime im Cook & Chill – Verfahren.

Aufgrund der Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts ist jedoch in regelmäßigen Abständen (längstens alle sechs Jahre) eine **öffentliche** Neuausschreibung der Leistungen erforderlich.

Diese erfolgte im Laufe des Jahres 2013. Grundlage für diese Ausschreibung war die damals empfohlene Musterausschreibung mit Bezug auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Sitzungsvorlage sind beispielhaft die wesentlichen Ausschreibungsunterlagen als Anlage (Anlage 2) beigelegt. Im Vorfeld dieser Ausschreibung wurden mit einer Vielzahl von Anbietern (z.B. Camphill, Lehenhof, ZF, Küche Schule Schloss Salem, K5 usw.) Gespräche geführt.

Seit September 2013 besteht ein Vertrag mit der Firma apetito über die Bewirtschaftung der Mensa der Fritz-Baur-Grundschule und des Bildungszentrums Salem. Die Entscheidung über die Vergabe der Cateringleistungen erfolgte durch den Gemeinderat. Im Vorfeld der Entscheidung wurden sowohl Schüler, Eltern als auch die Vertreter der Lehrerschaft mit einbezogen und von dort befürwortet (Anlage 3).

Die Firma apetito ist ein bundesweit tätiger Caterer, der das Verfahren Cook & Freeze einsetzt. Die apetito – Menüs werden zu ca. 80% bei der Produktion in Rheine gegart und direkt auf -21 °C heruntergekühlt; die endgültige Fertigstellung erfolgt in der Mensa am Verpflegungstag. D.h. die Gerichte sind noch nicht fertig, sondern werden frisch vor Ort zubereitet. Des Weiteren werden Salat, Obst und u.a. Milchprodukte für Dessert usw. aus der Region mehrmals wöchentlich frisch angeliefert. Von der Firma apetito wurde die Verwaltung im Rahmen der erforderlichen Abstimmung auf folgende Internetseiten hingewiesen.

<https://nachhaltigkeit.apetito.de/oekologie/unsere-co2-vorteile-in-zahlen>  
<https://nachhaltigkeit.apetito.de/oekologie/die-klimawahrheit>

Für das Jahr 2017 war unabhängig von der Verpflegungsart – wie im Verwaltungsausschuss angekündigt - eine Neuausschreibung geplant. Aufgrund der erheblichen Personalveränderungen im Amt für Zentrale Dienste konnte dies jedoch nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der bestehenden Ausschreibungspflicht wurden die Verträge mit apetito jedoch zum Schuljahresende 2017/18 gekündigt.

Die weiteren Grundschulen und die Kindergärten in der Gemeinde Salem werden vom Dorfgasthaus zum Löwen in Leustetten beliefert (Cook & hold – Verfahren). Nachdem dort die jeweiligen einzelnen Liefermengen und Auftragssummen deutlich geringer waren, wurde bislang auf eine Ausschreibung verzichtet.

Im Rahmen einer Neuausschreibung wären die Essenslieferungen in die Kindergärten ebenfalls in ein Verfahren als separates Los einzubeziehen. Die Art der Ausschreibung ergibt sich aus der zu vergebenden Leistung. Dies könnte zum einen ein Liefervertrag oder wie bislang am Bildungszentrum eine Dienstleistungskonzession sein. Davon ist auch das jeweilige durchzuführende Ausschreibungsverfahren abhängig. Die Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung sind in der Anlage (Anlage 4) dargestellt. Dabei ist auf die jeweilige Gesamtvertragslaufzeit abzustellen.

Nachdem die Gemeinde Salem den Mensabetrieb als Betrieb gewerblicher Art führt und für die Investitionen auch die Vorsteuer geltend gemacht hat, ist eine Verpachtung zumindest noch für die Fritz-Baur-Grundschule unabhängig von der aus Sicht der Verwaltung ohnehin gegebenen Sinnhaftigkeit wichtig, um die Vorsteuerbeträge aus den Investitionen nicht anteilig zu verlieren.

Die aktuellen Essenszahlen aus den jeweiligen Einrichtungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage (Anlage 5).

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Schulverpflegung**

Ende des Jahres 2014 hat sich an der Fritz-Baur-Grundschule eine Arbeitsgruppe „Schulesen“ gebildet mit dem Ziel, die Schulverpflegung an der Fritz-Baur-Grundschule zu optimieren. Ebenso sollte eine Vernetzung zum Bildungszentrum entstehen, da bislang beide Mensen vom selben Betreiber geführt werden.

Aufgrund dessen gab es mehrere Arbeitstreffen zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, der Schulleitung, einer Mitarbeiterin der Kernzeitbetreuung und der Verwaltung. Als Ergebnis der Besprechungen wurde festgehalten, dass bei den Eltern der Fritz-Baur-Grundschule eine Umfrage gestartet werden sollte, die sämtliche Bereiche der Schulverpflegung zum Inhalt hatte. Daraus konnten dann weitere Schritte zur Optimierung der Schulverpflegung abgeleitet werden. Parallel dazu hat sich die Verwaltung bei den umliegenden Gemeinden über die Pausenverpflegung informiert.

Die Umfrage an der Fritz-Baur-Grundschule hat ergeben, dass eine Mehrheit mit dem Mensaessen zufrieden ist. So gaben ca. 70 Prozent der Eltern/Kinder an, dass ihnen das Essen schmeckt, und verteilten die Noten 1-3, also sehr gut, gut oder wenigstens befriedigend. Auch die Menge, das Aussehen des Essens und das Preis-Leistungsverhältnis wurden von einer Mehrheit der Eltern positiv bewertet. Verbesserungspotenzial wurde insbesondere bei der Gestaltung des Menüplans und beim Thema Ausgewogenheit und Gesundheit des Essens gesehen.

Auch konnte festgestellt werden, dass den Eltern ein kurzfristiges Be- und Abbestellen des Essens sehr wichtig ist.

Eine Mehrzahl der Eltern würde sich biologisches Essen aus regionalen Produkten wünschen. Auch dafür, dass das Essen frisch gekocht wird, sprach sich eine Mehrheit aus. Es ist jedoch nur noch eine geringe Minderheit bereit, mehr als 4 € für dieses „Wunschessen“ zu bezahlen.

Daraufhin wurden weitere Gespräche der Arbeitsgruppe geführt. Hier wurden auch Vertreter der Firma apetito mit eingeladen. In diesen Gesprächen wurden Maßnahmen zur Optimierung der Essenssituation (Gestaltung Menüplan u.a.) besprochen. Hierbei ist festzuhalten, dass die Firma apetito stets sehr bemüht war und ist und auf die Belange der Schule bzw. des Schulträgers reagiert hat.

Am 23.03.2015 wurde der Verwaltungs- und Kulturausschuss über die Situation der Schulverpflegung unterrichtet. Eine Neuausschreibung im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse wurde von der Verwaltung zugesagt.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten der Firma apetito der Wunsch an die Verwaltung heran getragen, eine zusätzliche Begleitung im Bereich der Schulverpflegung durch den Schulträger am Bildungszentrum einzurichten. Diesem Wunsch wurde mit der Schaffung der Stelle einer Mensabeauftragten im Jahr 2015 Rechnung getragen. Durch diese Koordinierungsstelle wurden im Bereich der Schulverpflegung des Bildungszentrums – in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schule und den Schülerinnen und Schülern - vielfältige Verbesserungen erreicht. Die Kosten hierfür werden vollständig von der Gemeinde Salem übernommen und betragen jährlich rd. 7 T€.

In einer weiteren Arbeitskreissitzung vom 01.07.2015 wurde vertieft nach der Möglichkeit einer inklusiven Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe in Bezug auf die Essensversorgung gesucht. Dies war eine zuvor erarbeitete Wunschvorstellung aus den Beratungen des Arbeitskreises.

Am 08.12.2015 hat sich der Arbeitskreis erneut getroffen. Es wurde bekannt gegeben, dass sämtliche umliegenden Einrichtungen, die abgefragt worden sind (skid, Siebenzwerge, Camphill, lise) eine inklusive Kooperation abgesagt haben. Pflingstweid hatte grundsätzlich Interesse gezeigt, teilte später jedoch mit, dass eine Belieferung der Einrichtungen aufgrund rechtlicher Gegebenheiten nicht möglich ist. Die Teilnehmer des Arbeitskreises hatten sich darauf verständigt, dass der Vertrag mit apetito erstmal bestehen bleibt und der Kontakt mit Pflingstweid aufrecht erhalten bleiben soll.

Sowohl über den Arbeitskreis als auch über die Mensabeauftragte bestand und besteht ein sehr enger Austausch. Insgesamt ist festzustellen, dass sich alle Seiten sehr intensiv mit dem Thema Schulverpflegung auseinander gesetzt haben.

Nach einer Umfrage an der Fritz-Baur-Grundschule im vergangenen Schuljahr (2016/2017) wurde erneut eine überwiegende Zufriedenheit mit dem Schulessen angegeben.

Des Weiteren war die Verwaltung mehrfach im Kontakt mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Die hier erhaltenen Beratungsleistungen können in ein positives Konzept der Schulverpflegung einmünden.

### **Derzeitiges Menüangebot, Kosten ggf. eigener Betrieb**

In der Mensa der Fritz-Baur-Schule haben die Kinder derzeit montags bis donnerstags die Wahl zwischen einem vegetarischen und einem Fleischgericht. Am Bildungszentrum können die Jugendlichen an den Tagen Montag, Dienstag und Donnerstag neben dem vegetarischen und dem Fleischgericht auch noch ein sogenanntes Trendgericht wählen. Das Trendgericht müssen die Schüler nicht vorbestellen. Darüber hinaus steht auch noch eine Salatbar zur Verfügung. Die bisherigen Abgabepreise sind an der Fritz-Baur-Grundschule 3,50 € und am Bildungszentrum je nach Essen zwischen 3,20 € und 3,80 €. Der Zuschuss der Gemeinde Salem liegt zwischen 1,43 € und 1,60 € je Essen.

Die Abgabepreise für die Schulen, die durch den Dorfgasthaus zum Löwen beliefert werden, sind derzeit bei 3,70 € je Essen. Die Organisation und die Ausgabe erfolgt über die Kernzeitbetreuung. Die Abrechnung erfolgt ohne Aufschlag über die Gemeindeverwaltung. Im Kindergartenbereich wird die Gemeinde zu einem Preis von

3,00 € je Essen beliefert. Hier wird das Essen über Pauschalen – ohne Aufschlag – im Rahmen der Kindergartengebühr abgerechnet.

Das Angebot der Verpflegung in der Gemeinde Salem wird auch von neutraler Seite als sehr umfassend angesehen. Nachdem aus dem Antrag der GOL zu entnehmen ist, dass insbesondere die Versorgung durch die Fa. apetito kritisch gesehen wird, sind Musterspeisepläne aus diesen Einrichtungen der Sitzungsvorlage als Anlage (Anlage 6) beigefügt.

Zu der von der GOL aufgeworfenen Frage, ob derzeit eine besonders günstige Produktlinie der Firma apetito ausgesucht wurde, gibt es die Auskunft des Anbieters, dass keine preislich verschiedenen Menülinien geführt werden. Es gibt eine Auswahl von verschiedenen Speisekomponenten, die naturgemäß je nach Wertigkeit unterschiedliche Preise haben. Das Putengeschnetzelte in Rahmsauce ist z.B. teurer als Nudeln mit Tomatensauce. Je nach Wareneinsatz pro Menü werden in einer Mischkalkulation die Menüs in einem Wochenspeiseplan zusammengestellt.

Auf Wunsch kann apetito auch Menüs mit einem höheren Wareneinsatz, z.B. Wildlachs oder Rinderroulade, gegen einen Aufpreis anbieten. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass genau diese Komponenten in der Schulverpflegung von den Schülerinnen und Schülern nicht angenommen werden.

Es wäre ebenfalls möglich, aufgrund des aktuellen Vertrages den Verkauf von reiner Kioskware wie Süßigkeiten während der Schulessen-Ausgabe zu untersagen. Im Vertrag gibt es keine festgelegte Aussage zu dem Sortiment im Kioskverkauf. Der Kioskverkauf ohne Süßwaren und Süßgetränke ginge allerdings zu Ungunsten der Zwischenverpflegungsartikel, diese könnten dann zum Teil nicht mehr zu günstigen Preisen angeboten werden. Des Weiteren zeigt die Erfahrung, dass diese Produkte dann im Umfeld in den Discountern und/oder beim Bäcker gekauft werden.

Im Rahmen der Einführung der Ganztageschule im Jahr 2007 wurde in den Bau der Mensa beim Bildungszentrum insgesamt ca. 800 TEuro netto investiert. Bei der Fritz-Baur-Grundschule beläuft sich der Betrag auf rd. 900 TEuro. Bei der Planung der Mensa mit Ausgabeküche ist man von einer Versorgung mit Cook & Chill, Cook & Freeze oder Cook & Hold Produkten ausgegangen. Dementsprechend wurden auch die Größe und die Ausstattung der Küchen geplant. Eine Frischküche ist mit den vorhandenen Örtlichkeiten nicht umsetzbar. Hierzu wäre der Neu- bzw. Umbau einer Mensa mit entsprechender Küche nötig. Die Kosten hierfür wären erheblich. Eine Erweiterung der Mensa am Bildungszentrum oder eine Komplettumstellung der Essensversorgung sind im derzeitigen Umgestaltungskonzept nicht thematisiert worden und damit nicht vorgesehen. Diese beziehen sich – wie vom Gemeinderat beschlossen - ausschließlich auf die Schaffung von Lernateliers und die Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume. Eine weitergehende Umgestaltung der Mensa und des Aufenthaltsbereichs wäre damit zunächst mit der Schulverwaltung abzustimmen und ggf. zu planen.

### **Weiteres Vorgehen**

Für die Organisation des Mensabetriebes mit eigenem Personal ist davon auszugehen, dass die Gemeinde für die Verwaltung des Bestell- und Abrechnungssystems ca. 0,3 VK für eine Verwaltungskraft benötigen würden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass hierunter auch die komplette Abwicklung mit den Einrichtungen des Landratsamts bei teilweiser Übernahme erfolgen muss. Diese ist bereits im Bereich des Kindergartens, oder der Musikschule mit erheblichem Aufwand verbunden. Das darüber hinaus erforderliche Abrechnungssystem könnte auch für die anderen Schulen eingesetzt werden und ist kostenmäßig zu vernachlässigen.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Bestellung und Abrechnung über das jeweilige Schulsekretariat abzuwickeln. Auch dort würde jedoch ein Personalmehraufwand entstehen.

Derzeit kümmert sich die Firma apetito um das komplette Bestell- und Abrechnungswesen. Sie kümmert sich ebenfalls um die Ausgabe des Essens und den Betrieb des Kioskes sowie um die Reinigung der Küche. Die Firma ist aufgrund ihres großen Geschäftsfeldes für diesen Bereich sehr gut aufgestellt. Eine Gemeinde kann ein derartiges Angebot nicht zu denselben Konditionen leisten.

Für die Essensausgabe und die Reinigung der Küche würden wir bei Übernahme in Eigenregie für das BZ rd. 1,8 Vollzeitkräfte und für die Fritz-Baur Grundschule 0,5 Vollzeit- bzw. eine entsprechende Anzahl an Teilzeitkräften benötigen. Darüber hinaus ist für eine Organisation des Betriebes bei Krankheit usw. ein Personalpuffer zu gewährleisten. Hierfür geeignetes Personal zu finden ist aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht einfach.

Somit sind hier Personalkosten in Höhe von rd. 15.000 Euro für die Verwaltungskraft und rd. 72.000 Euro für die Mensakräfte BZ und 20.000 für die Fritz-Baur-Grundschule zu erwarten. Das ergäbe insgesamt rd. 107.000 Euro Personalkosten. Bei einer Gesamtzahl von 16.000 verkauften Essen pro Jahr resultiert daraus ein Betrag von 6,69 Euro pro Essen. Darüber hinaus müssen bei einer regionalen Anlieferung des Essens Aufwendungen von rd. 5-6 Euro pro Essen eingeplant werden. Dies bedeutet, dass mit einem Aufwand von 12 – 13 Euro pro Essen für die Gemeinde gerechnet werden muss. Darin nicht enthalten sind die Kosten für kalkulatorische Kosten und Verwaltungsaufwendungen, die bereits heute bei der Gemeinde anfallen und im neuen Haushaltsrecht spätestens ab 2020 ebenfalls erwirtschaftet werden müssen.

Demgegenüber stehen die Einnahmen aus dem Pausenverkauf am Bildungszentrum und die Einnahmen aus den Verkaufspreisen gegenüber den Mensanutzern. Diese liegen bei einem angenommenen Verkaufspreis von max. 4 Euro pro Essen bei rd. 64.000 Euro. Damit entsteht ein aus Steuermitteln zu finanzierendes Defizit von rd. 130 TEuro jährlich.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften, Schulung der Mitarbeiter, Lebensmittel- und veterinärrechtliche Verantwortung liegt dann auch bei der Gemeinde.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei der angedachten Anlieferung durch einen regionalen Anbieter oftmals keine Wahlmöglichkeit bezüglich des Essens besteht. Dies ist evtl. im Kindergarten- und Grundschulbereich noch vertretbar. An einer weiterführenden Schule ist das jedoch kaum vorstellbar.

Derzeit bezahlt die Gemeinde am Bildungszentrum für das Tellergericht incl. Dessert sowie für das Tellergericht vegetarisch incl. Dessert 5,35 Euro. Dieses Essen wird mit 1,55 Euro von der Gemeinde bezuschusst. Die Trendbar ohne Salat und der Salat kosten jeweils 4,80. Diese Gerichte werden mit jeweils 1,60 Euro subventioniert.

Die Tellerbar an der Fritz-Baur-Grundschule kostet 4,93 Euro und wird mit 1,43 Euro pro Essen bezuschusst.

Bei einer Anzahl von 16.000 Mittagessen fördert die Gemeinde die Essensverpflegung mit rund 24.000 Euro pro Jahr.

Nachdem der Vertrag mit der Firma apetito zum 31.07.2018 gekündigt wurde, ist eine Ausschreibung für das kommende Schuljahr durchzuführen. Die von der GOL

aufgeworfenen Wünsche und Anregungen sollen – soweit rechtlich möglich – in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie für die Durchführung der Ausschreibung ist es sinnvoll, fachliche Unterstützung einzuholen. Hierfür wurden Angebote bei einer Fachberaterin für Kita- und Schulverpflegung, Dipl. Oecotropologin Sabine Chilla sowie bei Petra Vonderach PVP Projektmanagerin zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von (EU)-Vergabeverfahren nach VOL/A und VOF bzw. VGV eingeholt. Aufgrund der Auftragshöhe ist bei einem Liefer- und Dienstleistungsauftrag ein (EU)-Vergabeverfahren erforderlich. Die Honorarkosten liegen insgesamt bei ca. 15.000 Euro. Im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist auch zu entscheiden, welche der oben dargestellten Verpflegungsarten abgefragt werden sollen. Die Entscheidung hierüber sollte - nach Auffassung der Verwaltung - erst nach weiterer Beratung durch die einzubeziehenden Fachberater erfolgen.

Die Gemeinde möchte sich außerdem um die Teilnahme am Modellprojekt „Schulverpflegung 2018“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bewerben. Dieses Projekt soll Schulen in Baden-Württemberg dabei unterstützen, ihr Verpflegungsangebot zu verbessern. Dabei werden nicht nur das Mittagessen in der Mensa, sondern auch die Zwischenverpflegung in den Pausen und die Rahmenbedingungen der Verpflegungsangebote in den Fokus gestellt.

Aus allen Bewerbungen werden von einer unabhängigen Expertenjury zehn Schulen ausgewählt, die ab März 2018 neun Monate lang von einem Praxisbegleiter Kita- und Schulverpflegung und durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung fachlich unterstützt und begleitet werden.

Gemeinsam werden in bis zu drei Coaching-Terminen vor Ort die individuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erfasst und die Interessen aller an der Schulverpflegung Beteiligten miteingebunden. Den fachlichen Rahmen für das Coaching stellen die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) dar.

Ziele des Projekts sind die Durchführung der "Schule plus Essen = Note 1-Zertifizierung" der DGE, eine Erhöhung des Anteils an regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln und die Durchführung einer Bio-Zertifizierung. Zudem sollen die Themen "Vermeidung von Lebensmittelverschwendung" und die Schulumgebung bearbeitet werden. Die Teilnahme am Modellprojekt ist für die zehn ausgewählten Projektschulen kostenfrei. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für das Coaching sowie die Kosten für die DGE- und die Bio-Zertifizierung.

Durchgeführt wird das Projekt von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Von der derzeitigen Situation bezüglich der Schulverpflegung Kenntnis zu nehmen.
2. Der Beauftragung einer Fachberatung zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung des (EU)-Vergabeverfahrens und zur Durchführung der (EU-weiten)-Ausschreibung zuzustimmen.

3. Der Teilnahme am Modellprojekt Schulverpflegung zuzustimmen.
4. Die Ausschreibungsunterlagen dem Gemeinderat vor Veröffentlichung vorzulegen.

### III. Aussprache

GR Gagliardi führt aus, dass die Gemeinde das Thema Schulverpflegung nicht erst seit dem Vorstoß der GoL ernst nimmt. Es ist auch wichtig, über dieses Thema sachlich zu sprechen und nicht in ideologische Debatten „abzudriften“. Nachdem schon viel in diesem Bereich getan wurde, mag sich der eine oder andere fragen, warum die GoL noch einen Antrag hierzu gestellt hat. Herr Gagliardi erläutert, dass die Situation am Bildungszentrum nach Aussagen der Lehrer nicht so befriedigend ist, wie dargestellt. Es wurden auch ein paar der von der GoL zur Schulverpflegung gestellten Fragen noch nicht abschließend beantwortet. GR Gagliardi verweist darauf, dass das pädagogische Konzept im Bildungszentrum sehr ehrgeizig ist. Dazu gehört aber auch die entsprechende Essensqualität. Besonders kritisch ist aus Sicht der GoL, dass das Essen über 100te von Kilometer angefahren wird. Die Regionalität ist deshalb ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Seine Fraktion unterstützt gerne die Teilnahme an dem Modellprojekt, wobei aber noch nicht feststeht, ob die Gemeinde tatsächlich Chancen hat, daran teilzunehmen. Deshalb sollte der Gemeinderat seine Entscheidung nicht abhängig davon machen. Die GoL schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zur Schulverpflegung mit Beteiligung des Gemeinderates zu gründen, die die Ausschreibung mit vorbereitet.

GR Herter ist ebenfalls der Ansicht, dass Regionalität der Speisen wünschenswert wäre. Fraglich ist aber, wie dies beeinflusst werden kann bei einem EU-Ausschreibungsverfahren.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es für das Ausschreibungsverfahren klare Vorgaben gibt. Das Leistungsverzeichnis kann aber entsprechend ausgestaltet werden, dass die Regionalität ein zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist.

GR König weist darauf hin, dass zwar die Mehrzahl der Nutzer das Essen gut bewerten, dass aber nur 35 % der Schüler der Fritz-Baur-Grundschule und 19 % der Schüler des Bildungszentrums überhaupt am Mittagessen teilnehmen. Er ist verwundert über diese geringe Quote.

Frau Schappeler, Rektorin des Bildungszentrums, weist darauf hin, dass die Schule die Schüler nicht zum Essen verpflichten kann. Sie kann im Einzelnen nicht abschätzen, warum Schüler nicht in der Mensa zu Mittag essen. Viele Schüler bringen eigene Vesperboxen mit. Ab Klasse 7 oder 8 ist die Freiheit über die Mittagspause ohnehin wichtiger als das Essen.

Herr Neher, Rektor der Fritz-Baur-Grundschule, berichtet, dass seine Schule eine offene Ganztageschule ist und viele der Schüler über Mittag auch nach Hause gehen. Von den ca. 80 Kindern, die die Mittagspause in der Schule verbringen, gehen ca. 60 in die Mensa zum Essen. Er betont, dass die Zufriedenheit mit dem Essen in seiner Schule sehr hoch ist und vor allem nach der Umstellung des Menüplanes deutlich zugenommen hat.

GR Hefler berichtet von ihren Erfahrungen als Rektorin der Grundschule Deggenhauseral, die ebenfalls eine offene Ganztageschule ist. Dort wird das Mittagessen von einer Gastwirtschaft angeliefert. Nach einer Umstellung auf

biologische Lebensmittel wurde das Essen teurer. Die Eltern hatten zunächst der Umstellung zugestimmt, die Essenszahlen gingen dann aber doch drastisch zurück. Der Preis für das Essen ist für die Eltern also schon sehr entscheidend. GR Hefler gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat natürlich über dieses Thema diskutieren kann, dass aber letztendlich Eltern und Kinder über den Erfolg der Schulverpflegung entscheiden. Ein möglicher Arbeitskreis muss sich deshalb zu einem großen Teil aus Eltern und Lehrern zusammensetzen.

GR Lenski bestätigt, dass die Qualität des Essens und die Inanspruchnahme durch die Schüler nur schwer zu bewerten ist. Bei der ökologischen Bewertung der Schulverpflegung sieht sie dies aber anders. Die lange Anfahrt der Speisen ist auf jeden Fall bedenklich. GR Lenski gibt auch zu bedenken, dass es am Bildungszentrum bisher keine verlässliche Umfrage zur Zufriedenheit mit der Verpflegung gibt. Deshalb ist nicht klar, warum das Essen nicht besser angenommen wird. Die Qualität wird aber auf jeden Fall teilweise in Frage gestellt. GR Lenski spricht sich dafür aus, dass bei der Ausschreibung auch die Möglichkeit eines Liefervertrages vorgesehen wird, um regionalen Anbietern eine Chance zu geben, wie dies auch bei anderen Kommunen der Fall ist.

GR Sorg gibt zu bedenken, dass die Gemeinderäte das Thema als Erwachsene beurteilen und deshalb natürlich ein gesundes Essen befürworten. Man muss sich aber in die Lage der Kinder und Jugendlichen versetzen, die die eigentlichen Nutzer sind. Von diesen gehen in der Mittagspause viele zu den Supermärkten oder zum Döner, da sie einfach andere Interessen haben. Diese müssen bei der Entscheidung über die Schulverpflegung auch berücksichtigt werden.

GR Jehle verweist darauf, dass die Zufriedenheit mit dem Schulessen bei rund 70 % liegt. Er selbst ist davon überzeugt, dass sich daran kaum etwas ändern wird, auch wenn die Qualität des Essens verbessert und hierfür ein großer bürokratischer Aufwand betrieben wird. Er gibt zu bedenken, dass nicht die Gemeinderäte über das Schulessen entscheiden, sondern die Schüler, Eltern und Lehrer.

GR Bäuerle verweist darauf, dass sich die 70 %ige Zustimmung auf 60 Essen bei 300 Schülern bezieht. Er gibt zu bedenken, dass in angelsächsischen Ländern verpflichtend gemeinsam gegessen wird

GR Karg ergänzt, dass im Bildungszentrum von 600 Schülern maximal 100 zum Mittagessen gehen. Die 70 % Zufriedenheit beziehen sich nur auf die Grundschule. Man muss auf jeden Fall prüfen, was die Gemeinde zur Verbesserung der Situation beitragen kann.

Der Vorsitzende betont, dass die Positionen von Verwaltung und GoL nicht wirklich weit auseinander liegen, da doch jeder ein Essen mit guter Qualität möchte. Er bittet die Gemeinderäte darum, zunächst der professionellen Begleitung des Themas zuzustimmen. Die Fachfrau wird dann nach Rücksprache mit Eltern und Lehrern das Leistungsverzeichnis erstellen, wobei sich dabei auch gerne Gemeinderäte, die an dem Thema interessiert sind, einbringen können. Dem Gemeinderat wird dann das Leistungsverzeichnis vor der Ausschreibung nochmals vorgelegt.

GR König betont, dass beim Bildungszentrum unbedingt die Beteiligten einbezogen werden müssen. Ohne Berücksichtigung der Schülerinteressen macht die Ausschreibung keinen Sinn. Wichtig ist auch, dass jeder sich das Essen noch leisten kann.

GR Lenski möchte den Eindruck vermeiden, dass die GoL den Schülern etwas indoktrinieren möchte. Das gesunde Essen sollte aber zumindest angeboten werden,

damit die Schüler frei entscheiden können, ob sie es wählen oder nicht. Es sollte auch bei der Ausschreibung nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass Lieferverträge über das Essen abgeschlossen werden können. Weil dadurch die Chancen für Regionalität größer sind. Beim Preis für das Mittagessen stellt sich auch die Frage, in welchem Umfang die Gemeinde das Essen bezuschusst.

GR König gibt zu bedenken, dass bei einem Liefervertrag die Problematik besteht, dass Personal für den Betrieb des Kiosk gesucht werden muss. Er betont auch, dass der Eindruck entstehen kann, das Essen sei derzeit nicht gesund, wenn GR Lenski gesundes Essen einfordert. Diese Aussage hält er deshalb für kritisch.

Der Vorsitzende betont, dass bei der Ausschreibung darauf geachtet wird, dass Lieferverträge möglich sind.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.01.2018**

§ 3

öffentlich

**Anpassung der Gebührensätze für den Grabaushub – Änderung der Friedhofsatzung und des Gebührenverzeichnisses (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) - Satzungsbeschluss**

**I. Sachvortrag**

Nachdem die Gebühren im Bereich Bestattungswesen zuletzt zum 01.01.2004 angehoben wurden, erfolgte zum 01.04.2010 eine Anpassung der Gebührensätze – GR-Beschluss vom 02.03.2010.

Stufenweise wurden zum 01.01.2011 und zum 01.01.2012 weitere Gebührenerhöhungen beschlossen. Mit letzterer Erhöhung zum 01.01.2012 sollte ein Kostendeckungsgrad erreicht werden, der im Bereich des Landesdurchschnittes liegt (ca. 60 %). Eine Darstellung der Kostendeckungsgrade im Landesdurchschnitt ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Bestattungswesen</b>	67,4	66,7	67,6	68,0	59,0
4.000 – 10.000	50,2	49,2	50,8	53,0	51,1
10.000 – 25.000	61,8	62,3	61,0	61,8	54,4
25.000 – 50.000	72,5	71,6	73,0	79,5	72,3
über 50.000	84,2	88,7	91,6	93,0	91,9

Nach dem vorliegenden vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 beträgt der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen der Gemeinde Salem rund 47 %.

Die Bestattungsgebühren werden im Wesentlichen in folgende Gebührenbereiche eingeteilt:

1. Gebühren für die Durchführung der Bestattung (einschließlich Herstellen und Schließen des Grabes) – Drittkosten von Externen
2. Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung von Grabnutzungsrechten - Kosten der Gemeinde, der Friedhöfe und deren Unterhaltung
3. Gebühren für sonstige Leistungen (Inanspruchnahme der Leichen-/Aussegnungshallen, Verwaltungsgebühren usw.)

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, hat die Firma Fliegau den Vertrag über den Grabaushub zum 31.12.2016 gekündigt. Daraufhin erfolgte eine beschränkte Ausschreibung bei verschiedenen Bestattungsunternehmen. Keine dieser Firmen hat jedoch ein Angebot abgegeben. Nachdem zum 01.01.2017 eine Lösung gefunden werden musste, wurden weitere Lösungsansätze überprüft. In diesem Zusammenhang kam man mit der Fa. Kamuf aus Salem ins Gespräch. Diese zeigte Interesse am Grabaushub und hat sich in der Folge intensiv mit der Materie befasst. In der Kürze der Zeit war eine weitere Ausschreibung nicht mehr möglich. Es wurde deshalb mit der Fa. Kamuf zunächst ein 1-Jahresvertrag abgeschlossen.

Zielsetzung war jedoch ein 5-Jahres-Vertrag. Aus diesen Gründen erfolgte im vergangenen Jahr eine erneute beschränkte Ausschreibung. Beteiligt wurden insgesamt 12 Firmen, einziger Bieter war die Fa. Kamuf.

Der Gemeinderat hat sodann in seiner Sitzung am 27.11.2017 den Grabaushub auf den Friedhöfen der Gemeinde Salem für einen Zeitraum von fünf Jahren an die Fa. Kamuf vergeben. Die jeweiligen Vergütungssätze wurden als Festpreise für die gesamte Laufzeit vereinbart. Sie erfordern nun eine Anpassung der Benutzungsgebühren, die im Gebührenverzeichnis der Friedhofsatzung festgelegt sind.

Bei der letzten Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde festgelegt, dass Drittkosten wie der Grabaushub in vollem Umfang von den Angehörigen zu erstatten sind. Dies entsprach seinerzeit auch der Beschlusslage des Gemeinderates. Demzufolge wurden die Kosten für den Grabaushub entsprechend kalkuliert und im Gebührenverzeichnis der Friedhofsatzung festgelegt. Auf der Grundlage dieser Ursprungskalkulation wurden nun die beschlossenen Parameter fortgeschrieben.

Die Erhöhung der einzelnen Gebührensätze für den Gebührenbereich 1 stellt sich wie folgt dar:

	bisher:	neu:
Erdbestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	404,-	790,-
Erdbestattung von Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	213,-	410,-
Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	0,-	0,-
Beisetzung von Urnen	138,-	320,-
Umbettung und Ausgrabung von Leichnamen und Gebeinen	1.218,-	2.040,-
Umbettung und Ausgrabung von Urnen	168,-	340,-

Die weiteren Gebührenbereiche 2 und 3 sind von der aktuellen Änderung nicht betroffen, d.h. hier sind keine Erhöhungen vorgesehen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes(KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass alle Kosten des Friedhofs gedeckt werden (Kostenobergrenze). In die Gebührenkalkulation gehören auf der Kostenseite auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die angemessenen Abschreibungen.

Die Erhöhung der Gebührensätze wirken sich auf einen Bestattungsfall beispielhaft wie folgt aus:

#### Erdbestattung in einem neuen Doppelwahlgrab

	Bisherige Gebühren:	Neue Gebühren.
Grabplatzgebühren	4.066,- EUR	4.066,- EUR
Einfassung	190,- EUR	190,- EUR
Leichenhalle (3 Tage)	300,- EUR	300,- EUR
Grabaushub	404,- EUR	790,- EUR
Gesamt:	<u>4.960,- EUR</u>	<u>5.346,- EUR</u>

Urnenbestattung in einem neuen Urnenwahlgrab

Grabplatzgebühren	1.281,- EUR	1.281,- EUR
Einfassung	134,- EUR	134,- EUR
Leichenhalle (2 Tage)	200,- EUR	200,- EUR
Grabaushub	138,- EUR	320,- EUR
Gesamt:	<u>1.753,- EUR</u>	<u>1.935,- EUR</u>

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Gebührenkalkulation für den Grabaushub gemäß Anlage 7 zuzustimmen.
2. Der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung und des Gebührenverzeichnisses (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) gemäß Anlage 8 zum 01.02.2018 zuzustimmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.01.2018**

§ 4

öffentlich

**Sachstandsbericht zum Bebauungsplan „Neufrach-Ort, 5. Änderung“**

**I. Sachvortrag**

Mit Beschluss vom 29.12.2016 hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim den Bebauungsplan „Neufrach-Ort, 5. Änderung“ auf Antrag einer benachbarten Wohnungseigentümerin bis zur Entscheidung über die Normenkontrollklage außer Vollzug gesetzt. Grund für die Entscheidung ist ein Lärmgutachten, welches dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt wurde. Die Lärmbeeinträchtigung der Bestandsgebäude entlang der Aachstraße/Markdorfer Straße wurde hierin nicht untersucht, was lt. VGH zu einem Ermittlungsfehler führt. Außerdem hält der VGH auch die Anwendung des Bebauungsplanverfahrens der Innenentwicklung für problematisch.

Um die bestehenden Risiken größtmöglich zu minimieren soll der Bebauungsplan in einem zweiten Anlauf im „klassischen“ zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgestellt werden. Hierzu hat die Gemeinde im Juli 2017 eine neue schalltechnische Untersuchung (Müller BBM, München) (Anlage 9) sowie eine Verkehrsuntersuchung (Modus Consult GmbH, Ulm) (Anlage 10) in Auftrag gegeben. Die Zahlen der Verkehrsuntersuchung dienen hierbei als wichtige Grundlage für das Lärmgutachten. Für die Verkehrsuntersuchung war eine Verkehrszählung erforderlich, welche Ende September (nach den Sommerferien) durchgeführt werden konnte.

Da die Anforderungen an die einzelnen Untersuchungen zwischen den durchführenden Ingenieurbüros detailliert abgesprochen werden müssen, wird mehr Zeit als zunächst erwartet benötigt. Die Untersuchungsergebnisse der beiden Gutachten sollen bis spätestens Mitte Januar vorliegen, um dann wiederum dem Planungsbüro, Herr Hornstein, zur Fertigstellung der Planunterlagen für die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung zu dienen.

Sollten in der abschließenden Bearbeitung keine weiteren Fragen auftreten, kann der Aufstellungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2018 gefasst werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit könnte dann im Februar/März erfolgen.

**II. Vom aktuellen Sachstandsbericht nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

GR Straßer und GR Notheis sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzen sich in den Zuschauerbereich. Sie nehmen nicht an der Aussprache teil.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.01.2018**

§ 5

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Bodenverwertung im Zuge des Ausbaus der Kloster- und Leopoldstraße in Stefansfeld**

**I. Sachvortrag**

Mit dem Ausbau der Kloster- und Leopoldstraße im Jahr 2016/ 2017 wurden umfangreiche Erdarbeiten zur Straßenherstellung, Verlegungen der neuen Wasserleitung sowie der Kabelleerrohre in der Klosterstraße und Leopoldstraße durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitungsverzeichnisses durch das Ingenieurbüro Reckmann konnte der Verwertungs- bzw. der Entsorgungsweg des anfallenden Bodenmaterials noch nicht bestimmt werden, da die Beprobung am Haufwerk durchgeführt werden musste. Während den Bauarbeiten wurde der anfallende Bodenaushub zur Beprobung auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gewinn Kogenwinkel in mehreren Haufwerken zwischengelagert.

Um den Verwertungs- und Entsorgungsweg des angefallenen Bodenmaterials bestimmen zu können, wurde das Ingenieurbüro für Geotechnik Henke und Partner beauftragt die Beprobung durchzuführen. Die Untersuchungen wurden entsprechend den Verwaltungsvorschriften des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuften Bodenmaterial und der Verordnung über Deponieren und Langzeitlager von Ausbaustoffen durchgeführt. Entsprechend dem festgestellten Parameter für Schwermetalle, polychlorierte Biphenyle usw. wurden die Haufwerke in ihrer Verwertungskategorie bzw. Deponierungskategorie eingestuft.

Unter Berücksichtigung der festgestellten Analysenberichte wurden ca. 200 m<sup>3</sup> kiesiges Bodenmaterial mit der Verwertungskategorie Z0 zur Stabilisierung und Verbreiterung der Bankette entlang des Prälatenweges GV Straße 1803 zur Verwertung bestimmt. Für die restlichen Haufwerke mit einem Gesamtvolumen von ca. 750 m<sup>3</sup> wurde die Verwertungskategorie Z1 und Z2 festgestellt. Insgesamt stehen noch 80.000,00 € nicht beanspruchte Mittel aus der Baumaßnahme zur Verfügung.

Das Amt für Bauwesen und Liegenschaften hat eine beschränkte Ausschreibung zur Verwertung bzw. Deponierung des Bodenmaterials erstellt und 9 Transportfirmen aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten. Zum Submissionstermin am 10.01.2018 sind fristgerecht 7 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ist das Transportunternehmen Hermann Wäscher aus Tettnang mit dem Angebotspreis von 58.339,75 € günstigster Bieter. Alle geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 1 dargestellt.

## II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe zur Bodenverwertung im Zuge des Ausbaus Klosterstraße und der Leopoldstraße an die Firma Hermann Wäscher aus Tett nang mit der Angebotssumme von 58.339,75 € brutto zuzustimmen.

## III. Aussprache

GR Herter ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich. Sie nimmt nicht an der Aussprache teil.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kosten für die Bodenverwertung zur Gesamtstraßenbaumaßnahme gehören und damit erschließungsbeitragspflichtig sind. Er räumt ein, dass diese Leistungen eigentlich gleich ins Leistungsverzeichnis mit hätten aufgenommen werden sollen. Künftig wird darauf geachtet, dass das Zwischenlagern von Aushubmaterial nicht mehr notwendig wird.

## IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Herter)

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 23.01.2018**

§ 6

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Anlegung von Blumenwiesen**

GR Sorg erinnert an die Wortmeldung von Herrn Schörner in der Bürgerfragestunde. Er spricht sich ebenfalls für die Anpflanzung von Blumenwiesen aus, gibt aber zu bedenken, dass sich bei ihm auch Anlieger beschweren, wenn das Mähgut dann nicht abgefahren wird. Bei diesem Thema sind nicht alle Bürger gleicher Meinung.